

A close-up photograph of a smiling family. A woman on the left and a man on the right are looking at a baby in the center who is also smiling. They are all lying down on a white surface.

Der Eltern-Kind-Zuschuss des Landes Oberösterreich VORSORGEHEFT

Eine Aktion des Landes Oberösterreich -
für unsere Kinder eine gesunde Zukunft



Dieses Vorsorgeheft gehört:

Familienname/Nachname und Vorname (des Kindes):

Geburtsdatum

Bitte gut aufbewahren!

Dieses Heft ist Grundlage für den Bezug
des Eltern-Kind-Zuschusses (= EKZ) des Landes OÖ
in der Gesamthöhe von EUR 405,00

**Das Heft ist an Ihre Person gebunden
und kann nicht ersetzt werden!**

HINWEIS!

Ein nicht vollständig ausgefüllter Antrag kann nicht bearbeitet
und muss an die/den Antragsteller(in) zurückgesandt werden.
Dadurch ergibt sich auch eine Verzögerung bei der Bearbeitung.

Stand: Jänner 2023



GESUNDE KINDER SIND UNS WICHTIG

Im Gesundheitsland Oberösterreich ist uns die Prävention ein besonderes Anliegen. Impfungen zählen zu den wichtigsten und wirksamsten Präventionsmaßnahmen, die der Medizin derzeit zur Verfügung stehen. Wenn möglichst viele Menschen geimpft sind, also die Durchimpfungsrate hoch ist, schützt das nicht nur die Geimpften selbst vor unnötigen Risiken oder schweren Folgeschäden einer Erkrankung, sondern auch all jene, die nicht geimpft wurden.

Wie die allgemein empfohlenen Impfungen bis zum 15. Lebensjahr werden auch die Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes (künftig Eltern-Kind-Pass) für Säuglinge und Kleinkinder in Österreich allen Kindern kostenlos angeboten. Weil die Zahngesundheit ein ebenso wichtiges Thema mit Auswirkungen auf die gesamte Gesundheit ist, haben wir sie in unser Bonus-System mit einbezogen. Damit wollen wir den Wert gesunder Zähne und regelmäßiger Zahnarztbesuche für unsere Kinder aufzeigen. Die beiden für den neuen Eltern-Kind-Zuschuss erforderlichen zahnärztlichen Untersuchungen sind selbstverständlich ebenfalls kostenlos.

Das Land Oberösterreich hält diese drei Säulen der Kinder-Gesundheitsvorsorge für so wesentlich, dass es jene Eltern, die ihren Kindern diese optimale Vorsorge bieten, mit dem Eltern-Kind-Zuschuss belohnt, da sie dadurch einen Beitrag für die allgemeine Gesundheit leisten.

Der Eltern-Kind-Zuschuss wurde auf 405 Euro erhöht und wird ab 1.1.2023 in drei Raten zu je 135 Euro ausbezahlt. Bitte nutzen Sie dieses Angebot – im Interesse der Gesundheit Ihrer Kinder!


Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann


LH-Stellvertreterin Mag.ª Christine Haberlander
Gesundheitsreferentin

WISSENSWERTES ÜBER DEN ERHALT DES ELTERN-KIND-ZUSCHUSSES

Anspruch auf den EKZ besteht, wenn

- das Kind
das 2. Lebensjahr (ab dem 24. Lebensmonat = 1. Teilzahlung),
das 5. Lebensjahr (ab dem 60. Lebensmonat = 2. Teilzahlung)
das 8. Lebensjahr (ab dem 96. Lebensmonat = 3. Teilzahlung)
vollendet hat, und alle Voraussetzungen erfüllt sind.
- Sie das Kind überwiegend betreuen und
mit dem Kind im selben Haushalt wohnen;
- sowohl Sie als auch das Kind zum Stichtag (Zeitpunkt des Antrages) Ihren
Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben oder Sie als Antragsteller/Antragstel-
lerin im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätigkeit in
Oberösterreich nachgehen.

Der Nachweis dafür ist vom Antragsteller/Antragstellerin (Bestätigung einer Firma in Ober-
österreich mit aktuellem Datum und Stempel) vorzulegen;

- alle ärztlichen **Untersuchungen** der Mutter und des Kindes inkl. vorgesehener
Impfungen lt. Mutter-Kind-Pass (künftig Eltern-Kind-Pass) bis zum vollendeten

2. Lebensjahr

(Nachweis bis zur Untersuchung 22.-26. LM
inkl. Augenuntersuchung und Impfungen),

6. Lebensjahr

(Nachweis inkl. der letzten Mutter-Kind-Pass-Unter-
suchung (künftig Eltern-Kind-Pass-Untersuchung) –
58.-62. LM – nach der für Mutter und Kind gültigen
Mutter-Kind-Pass-Verordnung (künftig Eltern-Kind-
Pass-Verordnung) und einer Zahngesundheitsvorsorge-
Untersuchung zw. 5. und 6. Geburtstag, die ein
kariesfreies bzw. saniertes Gebiss bestätigt und

9. Lebensjahr

(Durchführung der Auffrischungsimpfung gegen
DiTETPertPolio – wird in der 3. Klasse Volksschule
durchgeführt – und einer weiteren Zahngesundheitsvor-
sorge-Untersuchung, die ein kariesfreies bzw. sanier-
tes Gebiss bestätigt, beides zwischen 8. und 9. Geburtstag).



© Monkey Business – stock.adobe.com

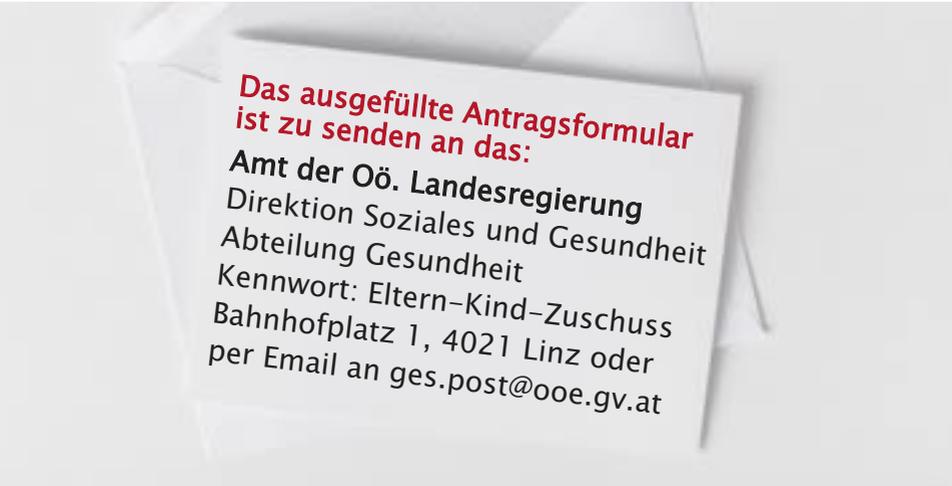
durchgeführt wurden und dies vom Arzt/der Ärztin im jeweiligen Antragsfor-
mular bestätigt ist;

- bis zum Einreichdatum die im Impfgutscheinheft vorgesehenen, vom für Gesundheit zuständigen Bundesministerium allgemein empfohlenen **Impfungen**, zumindest aber die Impfungen gegen die Erkrankungen
Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Polio,
Hepatitis B und Haemophilus influenza B sowie
gegen die Erkrankungen Masern, Mumps und Röteln und
Pneumokokken (für ab 2018 geborene Kinder)
durchgeführt wurden (siehe Impfgutscheinheft) und dies vom Arzt/von der Ärztin im Antragsformular bestätigt ist.

Weiters gilt für den Eltern-Kind-Zuschuss

- **Höhe:** Euro 405,00 je Kind;
- **Auszahlung** erfolgt in drei Teilbeträgen zu je Euro 135,00
- der Antrag kann nach Vollendung des
2. Lebensjahres (24. – 36. Lebensmonat),
5. Lebensjahres (60. – 84. Lebensmonat),
8. Lebensjahres (96. – 120. Lebensmonat)
des Kindes gestellt werden;
- **Antragsteller/in** ist der/die Erziehungsberechtigte;
(z.B. Elternteil, Großelternteil, Wahl- oder Pflegeelternteil, der/die gesetzliche Vertreter/in).
- zur Antragstellung ist das **ausgefüllte Antragsformular** einzureichen:
 - Vergewissern Sie sich, dass das Antragsformular leserlich und vollständig ausgefüllt ist.
 - Bei Nichtösterreichern muss eine aktuelle Arbeitsbestätigung einer öö. Firma beigelegt werden.
- Auf dem Antragsformular müssen ebenfalls die **Untersuchungen** der Mutter und des Kindes bzw. die **Impfungen** des Kindes vom Arzt/von der Ärztin bestätigt sein.
- Stichprobenmäßig kann der Impfpass kontrolliert werden!

Das ausgefüllte **Antragsformular** ist in einem frankierten Umschlag zu senden an das:



**Das ausgefüllte Antragsformular
ist zu senden an das:**

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Kennwort: Eltern-Kind-Zuschuss
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz oder
per Email an ges.post@ooe.gv.at

© BillionPhotos.com – stock.adobe.com

Auszahlung

Die **Auszahlung erfolgt ca. 12 Wochen später** auf das vom Antragsteller/von der Antragstellerin angegebene Girokonto eines Geldinstitutes innerhalb der EU.

Barauszahlung, Sparbuchüberweisung oder Postanweisung sind nicht möglich.

Soweit durch die vorstehende Richtlinie nicht anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Serviceangebote > Förderungen > Direktion Soziales und Gesundheit > Familien > Eltern-Kind-Zuschuss, vollinhaltlich und verbindlich

Für weitere Auskünfte
stehen Ihnen die MitarbeiterInnen
der Abteilung Gesundheit
Telefon: 0732/7720-14910
gerne zur Verfügung!

www.land-oberoesterreich.gv.at/eltern-kind-zuschuss



Antragsformular für 1. Teilzahlung – ab 24. bis 36. Lebensmonat

(Bitte deutlich und in Blockschrift schreiben)

ANTRAGSTELLER/IN Mutter Adoptiveltern
 Vater Pflegeeltern
 Großeltern Sonstiges

Familienname/Nachname:

Vorname:

Adresse:

Tel.: E-Mail:

Sozialversicherungsnummer* (+ Geburtsdatum)

Überweisungsanschrift (Barauszahlung nicht möglich)

Bankinstitut

Kontoinhaber/in

IBAN BIC

Die angegebenen Daten zu Ihrer Person bzw. Ihres Kindes werden vom Land OÖ (Abteilung Gesundheit) zum Zweck der Dokumentation und Förderungsabwicklung gespeichert und von den Gesundheitsbehörden in OÖ (Bezirkshauptmannschaften und Magistraten) im Anlassfall zur Abfrage des Impfstatus der geimpften Person eingesehen. Die Daten werden darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben. Die angegebenen Impfdaten werden mittels Impfdatenbank überprüft. Diese Überprüfung dient ausschließlich dem Zweck, die Förderungsvoraussetzungen durch die Abteilung Gesundheit zu prüfen.

Datum: Unterschrift des/der Antragstellers(in):

**Bitte beachten: Ein zu Unrecht bezogener Eltern-Kind-Zuschuss ist zurückzuzahlen!
Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden retourniert.**

KIND

Familienname/Nachname: männlich

Vorname: weiblich

Adresse:

Sozialversicherungsnummer* (+ Geburtsdatum)

Bestätigung des Arztes / der Ärztin

über die Untersuchungen der Mutter und des Kindes (inkl. vorgesehenen Impfungen) lt. MKP (künftig EKP) bzw. öffentlichem Impfplan:

Datum

Stempel
des Arztes / der Ärztin

Unterschrift

* die Versicherungsnummer des Kindes erfahren Sie bei Ihrem Sozialversicherungsträger.

**Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Kennwort: Eltern-Kind-Zuschuss**

**Bahnhofplatz 1
4021 Linz**

oder per Mail an: ges.post@ooe.gv.at

Antragsformular für 2. Teilzahlung – ab 60. bis 84. Lebensmonat

(Bitte deutlich und in Blockschrift schreiben)

ANTRAGSTELLER/IN

- Mutter Adoptiv Eltern
 Vater Pflegeeltern
 Großeltern Sonstiges

Familienname/Nachname:

Vorname:

Adresse:

Tel.: E-Mail:

Sozialversicherungsnummer* (+ Geburtsdatum)

Überweisungsanschrift (Barauszahlung nicht möglich)

Bankinstitut

Kontoinhaber/in

IBAN BIC

Die angegebenen Daten zu Ihrer Person bzw. Ihres Kindes werden vom Land OÖ (Abteilung Gesundheit) zum Zweck der Dokumentation und Förderungsabwicklung gespeichert und von den Gesundheitsbehörden in OÖ (Bezirkshauptmannschaften und Magistraten) im Anlassfall zur Abfrage des Impfstatus der geimpften Person eingesehen. Die Daten werden darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben. Die angegebenen Impfdaten werden mittels Impfdatenbank überprüft. Diese Überprüfung dient ausschließlich dem Zweck, die Förderungsvoraussetzungen durch die Abteilung Gesundheit zu prüfen.

Datum:

Unterschrift des/der Antragstellers(in):

**Bitte beachten: Ein zu Unrecht bezogener Eltern-Kind-Zuschuss ist zurückzuzahlen!
Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden retourniert.**

KIND

Familienname/Nachname: männlich

Vorname: weiblich

Adresse:

Sozialversicherungsnummer* (+ Geburtsdatum)

Bestätigung des Arztes / der Ärztin

über die Untersuchungen der Mutter und des Kindes (inkl. vorgesehener Impfungen) lt. MKP (künftig EKP) bzw. öffentlichem Impfplan:

Datum Stempel Unterschrift
des Arztes / der Ärztin

Bestätigung des Zahnarztes/Zahnärztin

über eine Zahngesundheitsvorsorge-Untersuchung zwischen 5. und 6. Geburtstag die ein kariessfreies bzw. saniertes Gebiss bestätigt

Datum Stempel Unterschrift
des Zahnarztes / der Zahnärztin

* die Versicherungsnummer des Kindes erfahren Sie bei Ihrem Sozialversicherungsträger.

**Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Kennwort: Eltern-Kind-Zuschuss**

**Bahnhofplatz 1
4021 Linz**

oder per Mail an: ges.post@ooe.gv.at

Antragsformular für 3. Teilzahlung – ab 96. bis 120. Lebensmonat

(Bitte deutlich und in Blockschrift schreiben)

ANTRAGSTELLER/IN

- Mutter Adoptiv Eltern
 Vater Pflegeeltern
 Großeltern Sonstiges

Familienname/Nachname:

Vorname:

Adresse:

Tel.: E-Mail:

Sozialversicherungsnummer* (+ Geburtsdatum)

Überweisungsanschrift (Barauszahlung nicht möglich)

Bankinstitut

Kontoinhaber/in

IBAN BIC

Die angegebenen Daten zu Ihrer Person bzw. Ihres Kindes werden vom Land OÖ (Abteilung Gesundheit) zum Zweck der Dokumentation und Förderungsabwicklung gespeichert und von den Gesundheitsbehörden in OÖ (Bezirkshauptmannschaften und Magistraten) im Anlassfall zur Abfrage des Impfstatus der geimpften Person eingesehen. Die Daten werden darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben. Die angegebenen Impfdaten werden mittels Impfdatenbank überprüft. Diese Überprüfung dient ausschließlich dem Zweck, die Förderungsvoraussetzungen durch die Abteilung Gesundheit zu prüfen.

Datum: Unterschrift des/der Antragstellers(in):

**Bitte beachten: Ein zu Unrecht bezogener Eltern-Kind-Zuschuss ist zurückzuzahlen!
Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden retourniert.**

KIND

Familienname/Nachname:

Vorname:

Adresse:

Sozialversicherungsnummer* (+ Geburtsdatum)

Bestätigung des Zahnarztes/Zahnärztin
über eine Zahngesundheitsvorsorge-Untersuchung zwischen 8. und
9. Geburtstag die ein kariesfreies bzw. saniertes Gebiss bestätigt

Bestätigung über die Auffrischungsimpfung (Schulimpfung) Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Kinderlähmung (DiDetPertPolio) mitschicken (Kopie des gelben Impfpasses inkl. Name + SV des Kindes)

Datum Stempel Unterschrift
des Zahnarztes / der Zahnärztin

* die Versicherungsnummer des Kindes erfahren Sie bei Ihrem Sozialversicherungsträger.

**Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Kennwort: Eltern-Kind-Zuschuss**

**Bahnhofplatz 1
4021 Linz**

oder per Mail an: ges.post@ooe.gv.at

Der Eltern–Kind–Zuschuss des Landes Oberösterreich

VORSORGEHEFT

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit · Abteilung Gesundheit
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel.: 0732/7720-14910, Fax: 0732/7720-214355
E-Mail: ges.post@ooe.gv.at

Fotos: Titelbild ©pololia – stock.adobe.com, Portraits: LH Mag. Thomas Stelzer; Land OÖ; LH-Stellvertreterin Mag.^a Christine Haberlander; Weihbold Abteilung Presse, DTP-Center [2020592]

Druck: BTS Druckkompetenz GmbH

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:
www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz